

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 18 vom 25.11.2022

1./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Widmung von Verkehrsflächen

2./ Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

Betreff: Bebauungsplan Nr. 203 „Böttinger Straße / Zum alten Güterbahnhof“ im Verfahren nach § 13a BauGB

Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung durch seine 45. Änderung

hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

3./ Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

hier: öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2020



1./

Bekanntmachung der Stadt Haan

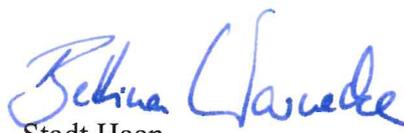
Widmung von Verkehrsflächen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in seiner z. Zt. geltenden Fassung werden die Erschließungsflächen Am Teichkamp für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet.

Die betreffende Fläche ist im Lageplan dargestellt. Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden.



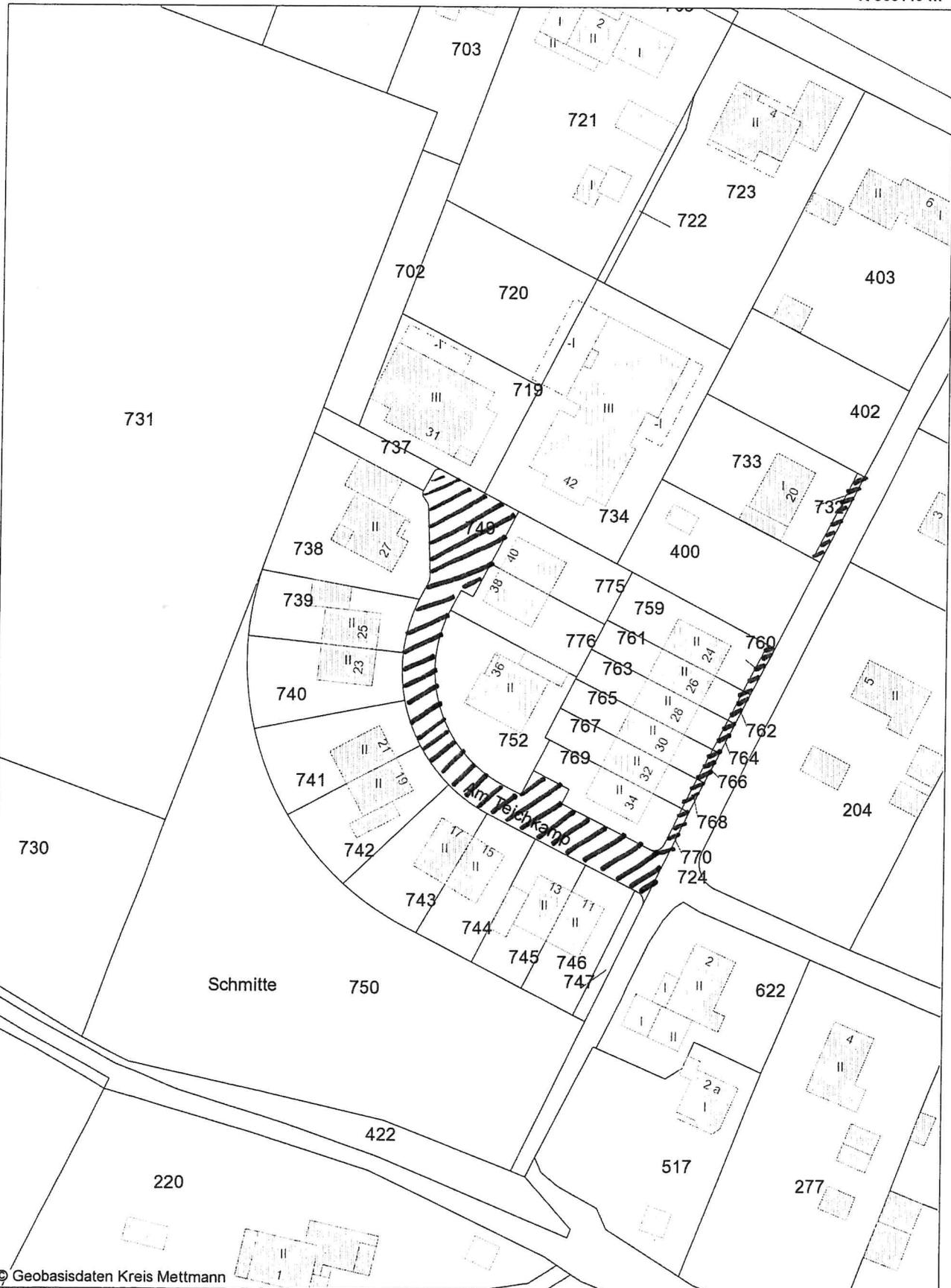
Stadt Haan
Die Bürgermeisterin

Haan, den 17.10.2022

Standardauszug
Maßstab 1:1000
Datum: 24.08.2022

R 363140 m

H 5675473 m



H 5675235 m

© Geobasisdaten Kreis Mettmann

R 362965 m

nur für interne Zwecke

© Stadt Haan

2./

Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Haan

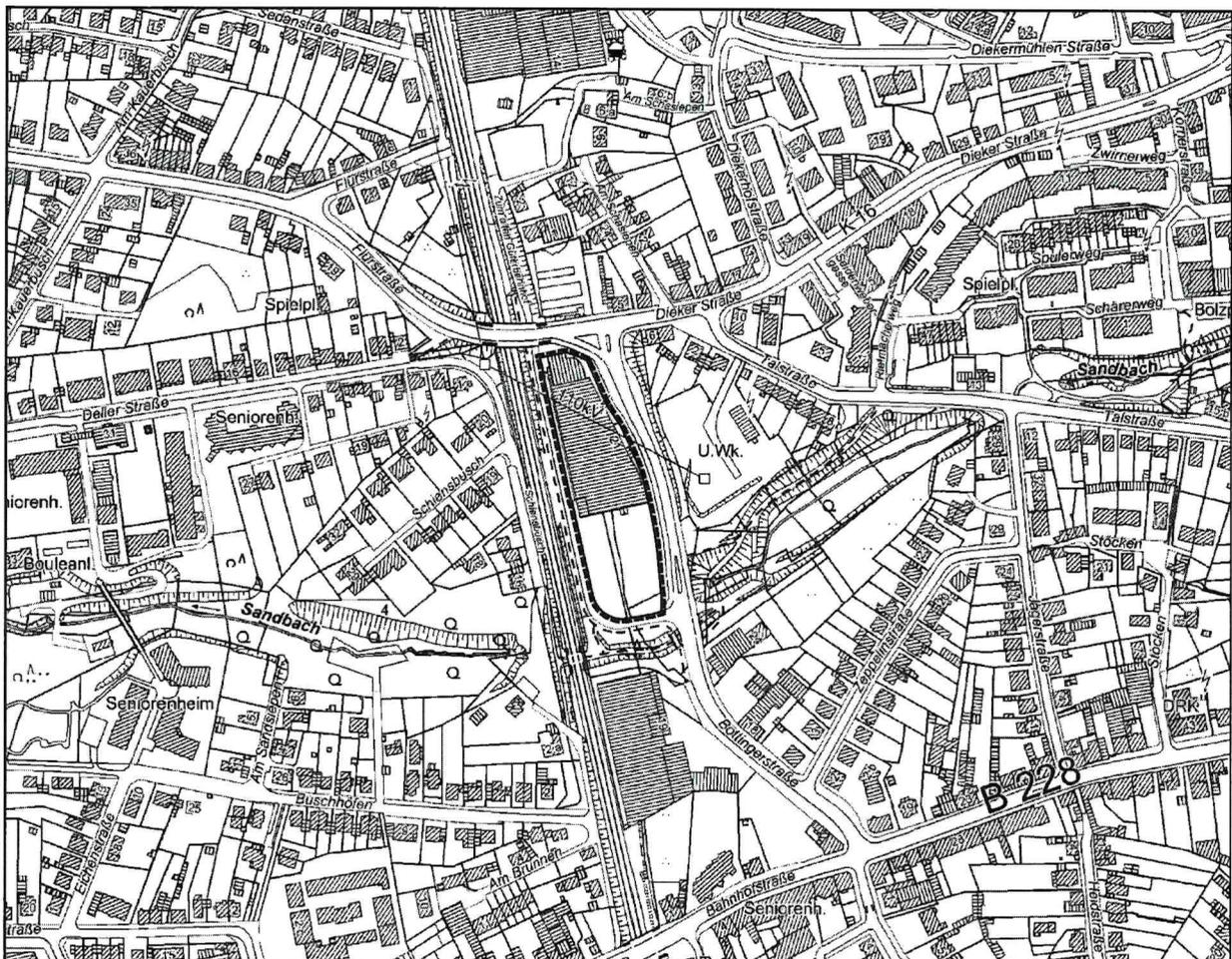
Betreff: Bebauungsplan Nr. 203 „Böttinger Straße / Zum alten Güterbahnhof“ im Verfahren nach § 13a BauGB
Anpassung des Flächennutzungsplans (FNP) im Wege der Berichtigung durch seine 45. Änderung

hier: Öffentliche Auslegung, § 3 (2) BauGB

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau des Rates der Stadt Haan hat am 15.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Beschluss vom 06.09.2022 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 203 wird aufgehoben.
2. Dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 203 „Böttinger Straße, Zum Alten Güterbahnhof“ in der Fassung vom 11.10.2022 mit seiner Begründung in der Fassung vom 11.10.2022 wird zugestimmt. Das Plangebiet befindet sich in Haan (Gemarkung Haan, Flur 30). Es umfasst die Flurstücke 384, 388, 390, 392, 394, 398 und 403. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.
3. Der beschlossene Entwurf mit seiner Begründung sowie die nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a bzw. § 13 BauGB öffentlich auszulegen.“

Lage des Geltungsbereichs:



Planungsziel:

Ziel der Bauleitplanung ist es, einen ehemaligen Baumarkt-Standort in ein Gewerbegebiet umzuwandeln und so zu revitalisieren. Da durch den Bebauungsplan auch zusätzliche Bauflächen ausgewiesen werden, wurden in den Bebauungsplan insbesondere Regelungen zu Dachbegrünung, Baumpflanzungen und Freiflächengestaltung aufgenommen. Hierdurch soll langfristig eine stärkere Durchgrünung im Plangebiet erreicht werden, was neben der stadtgestalterischen Aufwertung insbesondere auch der Verbesserung des lokalen Kleinklimas dient sowie der Verzögerung und Verringerung des Regenwasserabflusses. Zur Gewährleistung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse wurden Festsetzungen zum Lärmschutz getroffen. Der Flächennutzungsplan wird durch seine 45. Änderung im Wege der Berichtigung gem. § 13a (2) Nr. 2 BauGB angepasst.

Gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 203 liegt mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Flur des Amtes für Stadtplanung und Vermessung, Verwaltungsgebäude Alleestraße 8, 1. Obergeschoss rechts, öffentlich aus. Weitere Auskünfte erhalten Sie zudem im Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Haan, Zimmer 108, im vorgenannten Verwaltungsgebäude oder telefonisch unter der Rufnummer 02129/911-323.

Die öffentliche Auslegung der o.a. Planunterlagen erfolgt in der Zeit

vom 05.12.2022 bis zum 20.01.2023

Während folgender Stunden kann Einsicht in die Planunterlagen genommen werden:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
- Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

(Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und Silvester, d.h. in der Zeit vom 26. bis 30. 12. 2022 geschlossen bleibt. Die Planunterlagen können dann nur im Internet eingesehen werden. Die Auslegungsfrist wurde entsprechend um eine Woche verlängert.)

Sämtliche Unterlagen zur öffentlichen Auslegung sowie diese Bekanntmachung können auch auf der Homepage der Stadt Haan unter www.haan.de unter dem Menüpunkt Wirtschaft und Stadtentwicklung / Planen und Bauen / Bauleitplanung / Bauleitpläne im Verfahren / Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 203 „Böttinger Straße, Zum alten Güterbahnhof“ eingesehen werden. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die in den textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan aufgeführte DIN 4109, Stand: Januar 2018, beim Amt für Stadtplanung und Vermessung der Stadt Haan, Alleestraße 8 in 42781 Haan, während der o.a. Dienststunden eingesehen werden kann.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ferner über das zentrale Internetportal des Landes <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist beispielsweise schriftlich oder zur Niederschrift im Amt für Stadtplanung und Vermessung, Alleestraße 8, 42781 Haan abgegeben oder auch an planungsamt@stadt-haan.de über das Internet versendet werden.

Ich bestätige, dass

- der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bauleitplanentwurfs ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und dass
- der Wortlaut des vorgenannten Beschlusstextes mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr des Rates der Stadt Haan zur öffentlichen Auslegung des Bauleitplanentwurfs mit seiner Begründung übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau des Rates der Stadt Haan am 15.11.2022 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 24.11.2022

Die Bürgermeisterin


Bettina Warnecke

3./

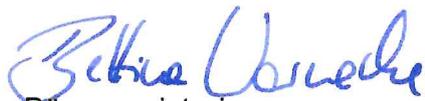
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2020 erfolgt am 30.11.2022 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 15 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Haan, den 18.11.2022


Bürgermeisterin